

impuls

Ausgabe 2 / 2015



Sichere Ladung für sichere Straßen

Wer Gegenstände richtig transportiert, schützt Menschenleben.
Seite 2



Helfer nach dem Arbeitsunfall

Die BG ETEM bietet zahlreiche Leistungen für Unfallopfer an.
Seite 4

... die Zeitung für alle Beschäftigten

Auf einen Blick

Präventionspreis 2016: Gute Ideen werden belohnt

Alle zwei Jahre prämiert die BG ETEM die besten Ideen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Gesucht werden praxisnahe Lösungen für sichere Anlagen, Maschinen und Werkzeuge. Betriebliche Maßnahmen für den Gesundheitsschutz sowie Organisations- und Motivationskonzepte können ebenfalls eingereicht werden. Teilnehmen können alle Mitgliedsbetriebe der BG ETEM. Eingereicht wird das Projekt über die Geschäftsleitung, die Ideen kommen von allen Mitarbeitern. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2016. Auf die Preisträger warten neben Sachpreisen zudem Geldprämien zwischen 5.000 und 8.000 Euro.

www.bgetem.de
Webcode 12746915



Albtraum Schlafstörung

Jeder dritte Erwachsene hat Probleme durchzuschlafen – So kommen Sie in der Nacht zur Ruhe

805 Millionen Euro für Reha und Entschädigungen

805.112.788 Euro hat die BG ETEM im Jahr 2013 allein für Reha- und Entschädigungsleistungen aufgewendet. Einen großen Anteil davon machen Rentenleistungen mit 509.082.693 Euro und die Heilbehandlungen mit 222.748.336 Euro aus. Das Verletzten-geld lag bei 52.318.994 Euro und die Aufwendungen zur Berufshilfe bei 12.792.900 Euro.



Bild: BG ETEM

Es ist 2.30 Uhr. Karl G. wacht auf. Wieder einmal kann er nicht schlafen. Gedanken quälen ihn – und am nächsten Tag muss er doch fit sein. Ein Albtraum, der ständig wiederkehrt und keine Ausnahme ist: Etwa jeder dritte Erwachsene klagt über Ein- und Durchschlafstörungen, ist tagsüber völlig gerädert.

Gefährlicher Sekundenschlaf. Was viele nicht wissen: Die Qualität des Schlafes spiegelt immer die Qualität des Tages wider. Wer Stress und keine Struktur hat, kann das nicht mit regelmäßiger Nachtruhe ausgleichen. Schlechter Schlaf schwächt zudem das Immunsystem. Besonders riskant wird es, wenn Müdigkeit am Tag zu Sekundenschlaf führt. Vor allem im Straßenverkehr oder am Arbeitsplatz können die Folgen

fatal, mitunter lebensgefährlich, sein – das Unfall- und Verletzungsrisiko steigt enorm. Mit einfachen Tipps kann die Qualität des Schlafes aber gesteigert werden.

Regelmäßige Schlafzeiten. Wer immer zur gleichen Zeit ins Bett geht, gewöhnt seinen Körper an feste Zeiten. Dieser stellt sich irgendwann automatisch auf Schlaf ein. Hilfreich sind zudem eigene Einschlafrituale wie Lesen und Musik hören. Insgesamt sollte so ein Ritual aber nicht länger als 30 Minuten dauern. Wichtig ist eine gemütliche Atmosphäre mit verdunkelten Fenstern. Schreibtisch, Lärmquellen und Fernseher sollten bei Schlafstörungen aus dem Zimmer verbannt werden. Eine angenehme Raumtemperatur zwischen 16 und 18 Grad sorgt ebenfalls für Entspannung.

Genussmittel meiden. Drei bis vier Stunden vor dem Schlafengehen auf Kaffee, schwarzen und grünen Tee, Cola und Alkohol verzichten. Koffein und Tein regen Kreislauf und Herz an und machen fit. Rauchen ist ebenfalls schlecht, da Nikotin anregt und so den Schlaf stört. Ein voller Magen beeinflusst den Schlaf negativ, weil der Körper mit der Verdauung beschäftigt ist. Deshalb den nächtlichen Snack abgewöhnen.

Müde ins Bett gehen. Eine einfache, aber sehr effektive Faustregel lautet: erst bei Müdigkeit ins Bett gehen. Dabei kann regelmäßiger Sport helfen. Nach großen Anstrengungen am Abend muss sich der Körper allerdings erst wieder regenerieren. Das kann die Einschlafphase stören. Wer überhaupt nicht einschlafen kann, sollte aufste-

hen und sich ablenken. Eine heiße Milch kann ebenfalls beruhigen. Oft hilft es zudem, mindestens zwei Stunden vor dem Schlafengehen nicht mehr geistig zu arbeiten. Dadurch können Stress und Ärger aus dem Schlafzimmer verbannt werden. Wer allerdings unter andauernden Schlafstörungen leidet, sollte sich auf jeden Fall medizinischen Rat einholen.

Quick-Tipp

Eine Frage des Lichts

1. Die innere Uhr wird über das Tageslicht gesteuert und an den 24-Stunden-Ablauf angepasst.
2. Viel Licht morgens und wenig Licht am Abend erleichtern das Aufwachen beziehungsweise Einschlafen.

Plakate einfach bestellen

Die Serie „Richtig sicher“ soll den Betrachter wachrütteln

Bild: Lutz Schmidt/Projekt PR



Die Plakate der BG ETEM informieren über Arbeits- und Verkehrssicherheit.

„Richtig sicher“ heißt die Plakatserie 2015 der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse. Die BG ETEM möchte mit den Plakaten die Aufmerksamkeit auf verschiedene Bereiche der Arbeits- und Verkehrssicherheit lenken. So thematisieren die Aushänge Mobbing bei der Arbeit und Alkohol am Steuer.

Kostenlos ordern. Für alle Mitgliedsbetriebe der BG ETEM sind die Plakate kostenlos.

Deren Mitarbeiter können sie ganz leicht bestellen. Dazu müssen sie einfach nur eine E-Mail an versand@bgetem.de schicken. Wichtig beim Bestellvorgang ist allerdings, dass bei allen Anfragen die Mitgliedsnummer angegeben wird. Die Plakate der Serie 2015 sind außerdem im Webshop der BG ETEM erhältlich.

www.bgetem.de
Webcode 14822765

★ Plakate des Monats



Plakat P001/2015



Plakat P002/2015

& Kurz und kompakt

Jugendliche greifen weniger zum Glimmstängel



In Deutschland raucht nach Angaben des Statistischen Bundesamtes immer noch jeder Vierte. Damit bleibt das Rauchen die Hauptursache für einen frühen Tod. Das Risiko für Krebs-, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigt. Männer, die am Tag mehr als zehn Zigaretten rauchen, verlieren rund neun Lebensjahre, Frauen etwa sieben. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rauchen aber immer weniger Deutsche. So hat sich der Anteil rauchender Jugendlicher zwischen den Jahren 2001 bis 2012 halbiert.

Wenn Gerüche nerven: Quelle ermitteln und stoßlüften

Gerüche gehören zum Leben. Doch nicht alles riecht gut, manchmal stinkt es sogar gewaltig. Laut Arbeitsstättenverordnung hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf saubere Luft. Aber: Besonders am Arbeitsplatz sind Beschäftigte schon mal unangenehmen Ausdünstungen ausgesetzt.



Bestimmte Bau- und Arbeitsstoffe, die bei Neu- und Renovierungsarbeiten gebraucht werden, riechen stark. Der starke Geruch kann ein Warnsignal sein, der Körper stellt sich auf Abwehr ein. Wer aber weiß, woher der Geruch kommt, fühlt sich laut Fachleuten weniger belästigt. Experten empfehlen daher, bei unbekanntem Gerüchen immer zu ermitteln, wo diese herkommen. Die Gerüche sollten dann möglichst schnell durch Stoßlüften beseitigt werden.

Bewegung kontrollieren mit der Schrittzähler-App

Was ist ein gesundes Maß an Bewegung? Die Antwort ist ganz einfach: 10.000 Schritte sollte jeder Mensch täglich gehen. Im Arbeitsleben sitzen aber viele Beschäftigte. Wer sich bewegen will, dem kann eine Schrittzähler-App helfen. Diese stellt die BG Verkehr im Rahmen der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ bereit. Wird das Smartphone am Körper getragen, ermittelt die App die tägliche Schrittzahl. Die App gibt es für iPhone- und Android-Nutzer in den jeweiligen Stores unter den Suchbegriffen „BG Verkehr“ oder „Schrittzähler BG“.

Sudoku-Lösung

von Seite 4

8	2	6	5	1	9	7	8	4
8	7	1	2	3	4	9	5	6
9	5	4	7	8	6	2	3	1
2	8	9	1	6	5	4	7	3
1	6	5	4	7	3	8	9	2
4	3	7	9	2	8	6	1	5
5	4	3	8	9	2	1	6	7
7	9	2	6	5	1	3	4	8
6	1	8	9	4	7	5	2	3

Lose Ladung hat ein Nachspiel

Zwei von drei Lastwagen-Frachten sind nicht richtig oder gar nicht gesichert – Die Folgen können lebensgefährlich sein – Schuld hat dann auch der Fahrer

Der richtige Umgang mit Hubwagen

Immer wieder kommt es in Betrieben zu Unfällen mit Flurförderzeugen – Das sind die wichtigsten Regeln beim Steuern der Transporthelfer

Thomas K. steuert die Gabel des Elektro-Hubwagens vorsichtig unter die Palette. Dann drückt er den Knopf, hebt die Ladung an und dreht sich um. Schnell noch das Material an die richtige Stelle fahren, denkt er – und dann schießt plötzlich ein höllischer Schmerz in die Ferse, der den Mann sofort zu Boden zwingt. Diagnose: Bruch des Mittelfußknochens. Die „Ameise“ war einfach zu schnell geworden und klemmte den Fuß ein. K. konnte ihn nicht mehr bremsen. Immer wieder kommt es in Betrieben zu solchen Unfällen.

Selbst angefahren. Die Bedienung von Flurförderzeugen erfordert höchste Sorgfalt. Während bei Staplerunfällen meist Unbeteiligte verletzt werden, kommt es beim falschen Umgang mit Elektro-Hubwagen nicht selten zu der Situation, dass sich Beschäftigte selbst anfahren. Besonders kritisch wird es, wenn sie bei wenig Platz rangieren müssen. Routine tut ihr Übriges: Sie mindert die Aufmerksamkeit – und erhöht die Gefahr.

Betriebsanleitung lesen. Wer ein Flurförderzeug bedient, ist verpflichtet, die vom Hersteller oder Lieferanten zur Verfügung gestellte Betriebsanleitung zu beachten. Wurde diese dem Beschäftigten nicht ausgehändigt oder am Arbeitsplatz ausgehängt, sollte er immer bei seinem Vorgesetzten nachfragen. Zudem sind bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Sinne der eigenen Gesundheit und aller Kollegen Pflicht. Dazu zählt unter anderem: Das Mitfahren auf Flurförderzeugen für Mitgängerbedienung – zum Beispiel auf Elektro-Hubwagen – ist nicht erlaubt. Und beim Abstellen des Fahrzeuges muss immer der Schlüssel abgezogen werden – es sei denn, der Bediener bleibt in Sichtweite. Doch auch hier gilt: Sicher ist sicher. Mehr Vorsicht schadet nicht. Zudem ist das Tragen von Sicherheitsschuhen bei der Bedienung vorgeschrieben. Im Regallager dürfen die Schmalgänge nur unter Beachtung der dort festgelegten Verkehrsregeln betreten und befahren werden. Bei Arbeitsende

müssen Flurförderzeuge immer auf den gekennzeichneten Parkflächen abgestellt werden. Der Schlüssel ist danach in den abschließbaren Schlüsselkasten zu hängen.

Sofort stillsetzen. Werden an den Geräten Mängel festgestellt, so sind diese dem Vorgesetzten sofort mitzuteilen. Und sollte es dennoch zum Unfall kommen, muss das Flurförderzeug unverzüglich stillgesetzt werden. Dann wird die Unfallstelle gesichert und der Verletzte geborgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen durchgeführt und der Unfall gemeldet werden. Für die Reinigungs- und Wartungsarbeiten von Flurförderzeugen sind die dafür extra beauftragten Personen in der Werkstatt zuständig. Ein Bediener darf das Gerät nicht warten. Gleiches gilt für das regelmäßige Laden der Batterien. Hierfür sind ebenfalls bestimmte Personen beauftragt. Handeln auf eigene Faust kann ungeahnte, gesundheitsgefährdende Folgen haben.



Bild: Thinkstock.de

Die Polizei stoppt die Weiterfahrt. 60 Euro Strafe, dazu ein Punkt in Flensburg. „Noch teurer wird es für den Fahrer, wenn ungesicherte Ladung Menschenleben gefährdet“, sagt Uwe Schlüter vom Verkehrsdienst der Autobahnpolizei Köln. „Das passiert, wenn die Ladung nicht nur hin- und herrutscht, sondern auf der Fahrbahn landen kann.“ Kommt es zu einem Unfall, bei dem jemand getötet wird, droht sogar eine Freiheitsstrafe.

Richtig sichern und kontrollieren. Jeden Tag liegen in Deutschland gefährliche Gegenstände auf der Fahrbahn. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) schätzt sogar: Zwei von drei Lkw-Ladungen sind nicht richtig oder gar nicht gesichert. Dabei geht die Fracht alle etwas an: Der Berufsfahrer muss immer die zulässigen Abmessungen und Achslasten einhalten, richtig sichern, vor der Fahrt sowie unterwegs kontrollieren, die Zurrmittel eventuell nachspannen – und vor allem

Die SMS am Steuer kann die letzte sein

Bei jedem zehnten Verkehrsunfall spielt Unachtsamkeit durch Ablenkung eine entscheidende Rolle. Laut ADAC fühlen sich viele Autofahrer am Steuer so sicher, dass sie meinen, sie können sich anderen Tätigkeiten zuwenden. Dazu zählen: intensive Gespräche mit dem Beifahrer, CDs wechseln, schreiende Kinder auf dem Rücksitz beruhigen sowie Telefonieren und SMS schreiben. Besonders die beiden letzten Handlungen beurteilen Autofahrer als nicht besonders gefährlich. Dabei bewegt sich nach Angaben des ADAC die Unfallursache „Ablenkung“ bei Zusammenstößen mit tödlichen Folgen in der gleichen Größenordnung wie Alkohol am Steuer. „Wer mit Tempo 100 unterwegs ist und nur eine Sekunde lang unachtsam ist, legt etwa 27 Meter im Blindflug zurück“, sagt Ulrich Klaus Becker ADAC-Vizepräsident für Verkehr. „Das ist lange genug, um gegen einen Baum zu fahren oder in den Gegenverkehr zu geraten.“

Heben und Tragen: Packen Sie richtig zu

Heben und Tragen ist für viele Arbeitsalltag. Doch Vorsicht: Bei erheblicher Überbelastung kann es zu sofortigen Schäden kommen – zum Beispiel zu Brüchen der Wirbelkörper und Bandscheibenvorfällen. Bei langanhaltender Überbelastung kann vorzeitiger Verschleiß zu chronischen Schäden führen. Laut BG ETEM sind das Rückschmerzen durch Muskelverspannungen, Abnutzung der Wirbelkörper und Bandscheibenschädigungen.

Richtige Technik. Doch wie können sich Beschäftigte schützen? Sie müssen die richtige Hebeltechnik kennen und diese im Job praktizieren. Schließlich ist die Wirbelsäule für eine aufrechte Körperhaltung geschaffen – und für schweres Heben und Tragen nur bedingt geeignet. Wer etwa eine 20-Kilo-Last aufrecht trägt, belastet die fünfte Lendenbandscheibe mit 70 Kilogramm. Leicht vorgebeugt sind es 260 Kilo, gebückt sogar 500 Kilo.

Bei jedem Heben sollten Beschäftigte deshalb Folgendes beachten: vorhandene Hebelhilfen benutzen, eine Last nie ruckartig anheben, Hohlkreuzhaltung vermeiden, beim Anheben nicht die Wirbelsäule verdrehen und Lasten mit gestrecktem Rücken in der Hocke absetzen – ebenso wie beim Anheben.

Nah am Körper. Um schmerzhaften Folgen vorzubeugen, sollten beim Tragen die im Betrieb vorhandenen Transportgeräte benutzt werden. Wer trägt, steht am besten immer aufrecht. Die Last nah am Körper halten und abstützen – zum Beispiel an der Brust, an den Oberschenkeln oder am Becken. Wichtig ist auch: nicht einseitig tragen. Sperrige Lasten müssen immer von mehreren Personen getragen werden. Mehr Infos bietet das interAKTIVE Lernmodul „Heben und Tragen“ der BG ETEM im Internet.

www.bgetem.de
Webcode 13955977

Falsch



Richtig



Wer schwer hebt, verteilt die Last am besten auf beide Arme. Außerdem sollten die Gegenstände nah am Körper getragen werden. Gesünder ist es, den Rücken beim Tragen möglichst gerade zu halten.



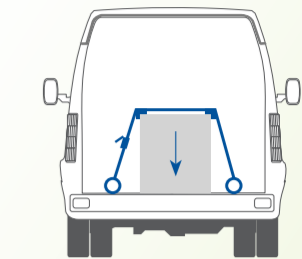
Frau wird erschlagen
Auf der A9 schießen Platten aus einem vorausfahrenden Fahrzeug durch ein Auto und erschlagen die Fahrerin.

Lkw-Fahrer stirbt
Auf der A61 zerstört ungesicherte Ladung das Führerhaus eines Lastwagens. Der Fahrer ist sofort tot.

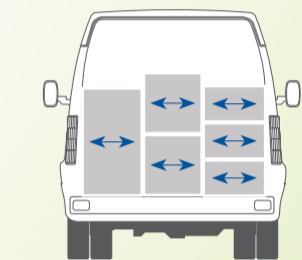
Auto überschlägt sich
Auf der A46 weicht ein Autofahrer einem Bettgestell aus. Der Wagen überschlägt sich. Der Fahrer stirbt.

Gewusst wie ...

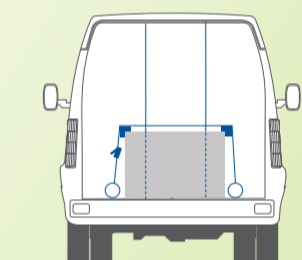
... Ladung richtig gesichert wird



Ein Gegenstand muss in der Mitte der Ladefläche auf einer Matte liegen und mit Gurten gesichert sein.



Mehrere Kästen müssen so geladen werden, dass sie lückenlos die gesamte Ladefläche bedecken.



Wer verschiedene Gegenstände transportiert, muss sie mit Matten, Gurten und Sperrstangen sichern.

Unterm Strich

So ist es richtig

1. Die Ladung so anordnen, dass die zulässigen Achslasten eingehalten werden.
2. Für jedes Ladegut ist der Sicherungsbedarf gegen Verrutschen, Wegrollen, Umkippen oder gar Herabfallen zu ermitteln.
3. Eine hohe Reibung zwischen dem Ladegut und der Ladefläche sowie zwischen den einzelnen Ladegütern unterstützt alle Maßnahmen.



Bild: Thinkstock.de

Gestürzt? Geschützt!

Bei einem Arbeitsunfall kümmert sich die gesetzliche Unfallversicherung um die Heilung

An das Wegrutschen der Leiter im Hochregallager hat Michael K. gar keine Erinnerung mehr. Mit schweren Beinverletzungen wird er vom Betrieb ins Krankenhaus gefahren. Erst im Krankenwagen schießen ihm wieder Gedanken durch den Kopf: „Ich möchte so schnell wie möglich wieder gesund werden.“ Dabei vertraut er ganz auf seine Krankenkasse. Doch dann steht an seinem Krankenbett ein Reha-Berater der BG ETEM. Michael K. erfährt, dass sich nicht die Krankenkasse, sondern die BG ETEM um seine Genesung kümmern wird. Sie setzt alles daran, Verletzten die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen und sie wieder fit für den (alten) Arbeitsplatz zu machen.

Gesetzliche Verpflichtung. Zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gehören medizinische Behandlung, Rehabilitation, Verletztengeld, Rente und Berufshilfe. Die BG ETEM ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Heilung von Michael K. „mit allen geeigneten Mitteln“

„Beschäftigte müssen für ihren Versicherungsschutz nichts zahlen

voranzubringen. Das Motto aller Berufsgenossenschaften lautet dabei: Rehabilitation vor Rente. Der Vorteil: Michael K. muss keinen Cent an die gesetzliche Unfallversicherung zahlen. Trotzdem sind in Deutschland alle Arbeitnehmer automatisch gesetzlich unfallversichert. Anders als bei den anderen vier Sozialversicherungen zahlt allein der Arbeitgeber die Beiträge. Im Gegenzug erhalten die Betriebe eine sogenannte Haftungsablösung.

Umfassende Entschädigung.

Der Begriff Haftungsablösung beschreibt einen Grundgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung: Dabei muss kein Arbeitgeber Schadensersatzansprüche fürchten, wenn Beschäftigte einen Unfall erleiden oder an einer Berufskrankheit erkranken. Bei Verletzungen und Berufskrankheiten der Mitarbeiter entschädigt die gesetzliche Unfallversicherung den erlittenen Schaden umfassend. Der Arbeitnehmer darf den Unternehmer und seine Kollegen dann nicht auf Schadensersatz verklagen. Aus-

nahmen gibt es bei vorsätzlichem Handeln und im Straßenverkehr. Das garantiert den sozialen Frieden und gibt finanzielle Sicherheit.

Andere Systeme. In zahlreichen privaten Systemen anderer Länder gibt es solch eine Haftungsablösung nicht. Obwohl Unternehmer dort Beiträge an Versicherungen zahlen, können sie von einem Beschäftigten vor Gericht auf Schadensersatz verklagt werden. In den USA gab es Fälle, in denen Betriebe Konkurs anmelden mussten, weil Schadensersatzklagen Erfolg hatten.

Auf den Punkt

Schutz hat Grenzen

Nicht alle Tätigkeiten stehen unter Versicherungsschutz. Arbeitsunfälle sind die Unfälle, die versicherte Personen infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden. Der Weg zur bzw. von der Arbeit ist ebenfalls versichert.

Nutze die Chance

BG ETEM auf Twitter folgen und keine Info verpassen

Wer unterwegs keine Neuigkeit der BG ETEM verpassen will, kann dem Twitter-Kanal folgen. Seit drei Jahren gibt es dort zahlreiche Informationen, Fotos und Videos rund um die BG ETEM. 386 Nutzer folgen dem Social-Media-Kanal. Einfach den Link eingeben und auf „Folgen“ klicken.

twitter.com/bg_etem

Notfall-Hotline: Kompetente Hilfe beim Unfall im Ausland

Bei einem Arbeitsauftrag im Ausland passiert es: Ein Beschäftigter bricht sich das Bein. Versicherte, die wegen der Arbeit ins Ausland geschickt wurden, haben bei Arbeitsunfällen den gleichen Schutz der BG ETEM wie im Inland. Bei solchen Notfällen steht die BG ETEM den Versicherten rund um die Uhr zur Seite. Die Notfall-Hotline +49 (0)2 11 30 18 05 31 ist 24 Stunden erreichbar. Im Internet gibt es weitere Informationen und Visitenkarten.

www.bgetem.de
Webcode 11234792

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Berufsgenossenschaft Energie Textil
Elektro Medienerzeugnisse
50941 Köln, Postfach 51 05 80
Telefon: 0221 3778-0
Internet: www.bgetem.de
E-Mail: info@bgetem.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Olaf Petermann / Vorsitzender
der Geschäftsführung
Redaktion: Corinna Kowald
Konzept/Layout: mdsCreative, Berlin | Köln
Druck: Grafischer Betrieb
HENKE GmbH, Brühl
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

Leserservice

Adress- oder Stückzahl-Änderungen an:
impuls@bgetem.de

Gute Ideen gesucht

Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher!“

Der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) suchen innovative Lösungen, die das Unfallrisiko auf Arbeits- und Schulwegen oder beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr senken.

Teilnahme

Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen können sich mit ihren Projekten bis zum 15. Juli 2015 online bewerben.

Gewinn

Eine Jury aus VDSI- und DVR-Vertretern wählt die Gewinner aus. Entscheidend sind Kriterien wie Nachhaltigkeit, Effizienz und Kreativität. Die ersten drei Plätze erhalten Preisgelder in einer Gesamthöhe von 6.000 Euro.

Bewerbung

Wer teilnehmen möchte, findet mehr Informationen im Internet unter:

www.vdsi.de/unterwegs-aber-sicher



Sudoku

Der Rätselspaß für zwischendurch –
Die Lösung finden Sie auf Seite 2.

3		6	5		9	7	4
	7					5	
		4			2		
2	8		1	5		7	3
4	3		9	8		1	5
		3			1		
	9					4	
6		8	3		7	5	9

Bild: Rätselredaktion Susen